

## Dokumentation

### Fachtag „Und wer kümmert sich um die Kinder? Unternehmen machen sich stark!“

Freitag, 8. November 2019, 9.30 bis 13.00 Uhr, im Kommunalen  
Rechenzentrum KRZN, Friedrich-Heinrich-Allee 130, 47475 Kamp-Lintfort

Das Kompetenzzentrum Frau und Beruf Niederrhein wird gefördert von

Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



EUROPÄISCHE UNION  
Investition in unsere Zukunft  
Europäischer Fonds  
für regionale Entwicklung

## Inhalt

Dokumentation zum Fachtag	2
Hilfreiche Links und Hinweise zum Thema betrieblich unterstützte Kinderbetreuung	6
Die Kontaktdaten Ihrer zuständigen Fachberatung (Jugendämter im Kreis Wesel)	7
Unternehmensnahe Kinderbetreuung – Ergebnispräsentation der Online Umfrage Mai 2019	8
Ergebnisse der Online Umfrage (Ergänzung)	15
Familienfreundlichkeit ist ausbaufähig - Pressebericht zur Pressekonferenz	18
Und wer kümmert sich um die Kinder? Unternehmen machen sich stark! - Einladung zum Fachtag mit Programmablauf	19
Anmeldung zur Fachveranstaltung - Anmeldebogen Fachtag	21
Kindertagesbetreuung in NRW – Rahmenbedingungen und Regelungen, Vortrag Frau Prof. Dr. Sybille Stöbe-Blossey	22
Bewährte Beispiele unternehmensnaher Kinderbetreuung, Vortrag Frau Katja Sträde	34
Feedbackauswertung zur Veranstaltung 08.11.2019	44
Links zu den Podcast	46

**Dokumentation zum Fachtag „Und wer kümmert sich um die Kinder? Unternehmen machen sich stark!“, Freitag, 8. November 2019, 9.30 bis 13.00 Uhr im Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein KRZN, Friedrich-Heinrich-Allee 130 in 47475 Kamp-Lintfort.**

Der Fachtag zum Thema „Betrieblich unterstützte Kinderbetreuung“ hat seinen Ursprung in den bereits in 2017 und 2018 durchgeführten kleineren Veranstaltungen zu dem gleichen Thema. Die mit der Fachstelle Frau und Beruf Wesel des Kreises gemeinsam organisierten Veranstaltungen haben bereits zu dem Zeitpunkt auf die Bedürfnisse der Unternehmen reagiert. Es gab erstaunlich viele Unternehmen - vor allem Pflegeunternehmen -, die sich für die Möglichkeiten der betrieblich unterstützten Kinderbetreuung, als Maßnahme der Bindung von Mitarbeitenden, interessiert haben. Aus diesem Prozess entstand die Idee eines gemeinsamen Fachtages. Durch die enge Anbindung der Fachstelle Frau und Beruf Wesel an die EntwicklungsAgentur Wirtschaft des Kreises Wesel (EAW) ergab sich zudem die Möglichkeit, die EAW als weiteren Kooperationspartner zu gewinnen.

Bei dem ersten gemeinsamen Treffen aller Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner entstand die Idee, im Vorfeld der Veranstaltung die für die Unternehmen relevanten Themen abzufragen, um möglichst viele Interessierte anzusprechen.

Aus diesem Grund haben wir eine Online-Umfrage entwickelt. Mit dieser Befragung sollten Informationen darüber gewonnen werden, wie viele Unternehmen im Kreis Wesel Angebote zur betrieblich unterstützten Kinderbetreuung bereits umgesetzt haben und aus welchen Branchen diese stammen. Außerdem wurde abgefragt, ob weitere Maßnahmen in der Planung sind. Des Weiteren sollten Handlungsansätze zur zielgerichteten Unterstützung der Unternehmen identifiziert werden.

Der Fragebogen wurde über einen Zeitraum von ca. 8 Wochen mit allen Partnern entwickelt und abgestimmt. Die so entstandene Umfrage wurde über die bestehenden Mail-Verteiler der EntwicklungsAgentur Wirtschaft Kreis Wesel, der Fachstelle Frau und Beruf des Kreises Wesel und über unseren Verteiler versendet.

An der Umfrage, die vom 6. bis 27. Mai 2019 online frei zugänglich war, haben sich 105 Unternehmen beteiligt, davon waren 85 kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Von allen Unternehmen bieten bereits 15 Unternehmen, also lediglich rund 14 %, konkrete Angebote für ihre Mitarbeitenden zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie an. Die anderen 90 Unternehmen bieten derzeit keine konkreten Lösungen an oder sind sich möglicherweise bereits vorhandener Lösungen im eigenen Unternehmen nicht bewusst und können sie somit nicht nach außen kommunizieren.

Die Umfrage ergab, dass Informationsbedarfe zu folgenden Punkten bestehen:

- gesetzliche Grundlagen
- mögliche Betreuungsarten
- Durchführung einer betrieblichen Bedarfsermittlung
- rechtliche Rahmenbedingen
- Möglichkeiten von Angeboten bei mehreren Standorten des Unternehmens
- Notfalllösungsansätze
- Finanzierung der Angebote
- Kooperationsmöglichkeiten mit verschiedenen Akteuren
- steigende oder wechselnde Betreuungsbedarfe

- Randzeitenbetreuung
- Bedingungen bei Belegplätzen

Am Ende der Umfrage haben 25 Unternehmen ihre Kontaktdaten hinterlassen und die Möglichkeit zu einem vertiefenden persönlichen Gespräch genutzt. Die Gespräche wurden mit dem Kompetenzzentrum und der Fachstelle Frau und Beruf Kreis Wesel durchgeführt. Aus der Abfrage und den individuellen Telefongesprächen konnten wir einige Best Practice Beispiele identifizieren, welche auch für eine Beteiligung am Fachtag gewonnen werden konnten.

Nach der Auswertung der Befragung wurden themenspezifisch mögliche Referentinnen und Referenten für den Fachtag identifiziert und ein Termin abgestimmt.

Am 10. September 2019 gab es im Vorhinein zu dem Fachtag eine Pressekonferenz (S. 18). Hier wurden einige Ergebnisse der Umfrage veröffentlicht und ebenso auf den Termin hingewiesen. Der Pressetermin fand in der Akademie Klausenhof gGmbH in Hamminkeln statt. An diesem Termin anwesend waren der Landrat, die Pressestelle der Niederrhein Nachrichten, die EntwicklungsAgentur Wirtschaft, die Fachstelle Frau und Beruf Kreis Wesel, das Kompetenzzentrum Frau und Beruf Niederrhein und das Jugendamt des Kreises Wesel. Als Good Practice Beispiel durften die Anwesenden vor Ort bei der Akademie Klausenhof gGmbH die unternehmenseigene Großtagespflege besichtigen. Die Fachdienstleitung der Klausenhof gGmbH stand für Fragen zur Verfügung. Ein weiteres Good Practice Unternehmen war die Steuerberatungskanzlei von Herrn Boris Sydorenko. Er stellte seine „kleineren“ Lösungen zur Unterstützung der Mitarbeitenden vor.

Im Folgenden werden die Inhalte des Fachtages in den Blick genommen und die gesammelten Informationsmaterialien in diesem Dokument zusammengestellt.

Am Freitag, den 8. November 2019 von 10 bis 13 Uhr, widmeten sich renommierte Expertinnen und Experten im Kommunalen Rechenzentrum Niederrhein der Leitfrage: Welche Rahmenbedingungen benötigt die unternehmensnahe Kinderbetreuung? Außerdem wurden Praxisbeispiele vorgestellt, und an vier Thementischen wurden Fragen und Problemstellungen der Betriebe konkret aufgegriffen und Lösungen diskutiert.

Unternehmen hatten an diesem Tag die Möglichkeit, sich über Formen der betrieblich unterstützten Kinderbetreuung zu informieren, wichtige Praxistipps von den anwesenden Expertinnen zur Umsetzung zu erhalten und sich mit den anwesenden Unternehmen auszutauschen, die bereits Angebote zur betrieblich unterstützten Kinderbetreuung haben.



v.l.n.r. Landrat Dr. Ansgar Müller, Monika Seibel - Fachstelle Frau und Beruf Wesel, Katharina Küpper-Schreiber - Kompetenzzentrum Frau und Beruf Niederrhein, Katja Sträde - Gesellschaft für innovative Beschäftigung, Prof. Dr. Sybille Stöbe-Blossey – Uni Duisburg-Essen, Elena de Graat – work & life, Michael Düchting - EntwicklungsAgentur Wirtschaft Kreis Wesel

Nach der Begrüßung durch den Landrat und einer Einführung durch die Moderatorin Elena de Graat stellte die Referentin Prof. Dr. Sybille Stöbe-Blossey von der Uni Duisburg Essen, vom Institut Arbeit und Qualifikation IAQ Duisburg, Rahmenbedingungen und Regelungen zur Kindertagesbetreuung in

NRW vor. Nach einer ersten Betrachtung, warum eine unternehmensnahe Kinderbetreuung wichtig ist, stellte sie verschiedene unternehmensnahe Kinderbetreuungslösungen vor. Dabei machte sie deutlich, dass das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) bei der Umsetzung aller Lösungen immer als Rahmengesetz dient, dass es aber landesspezifische Ausführungsgesetze zur Regelung der Kindertagesbetreuung gibt und diese im Einzelnen immer zu beachten sind. Jede Form der Kindertagesbetreuung erfordert die Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt. Des Weiteren stellte sie wichtige aktuelle Entwicklungen im Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und dessen Regelungen in Nordrhein-Westfalen vor. Nach einem kurzen Input zu Finanzierungsmöglichkeiten, öffentlichen Förderungen und dem Elternbeitrag erläuterte sie ebenso Regelungen zur Bedarfsfeststellung der Jugendämter, zu Öffnungs- und Betreuungszeiten und zu flexiblen Lösungen, so wie zum Beispiel die Randzeitenbetreuung.

Im Anschluss stellte die Referentin Katja Sträde von der Gesellschaft für innovative Beschäftigung (G.I.B.) aus Bottrop bewährte Beispiele unternehmensnaher Kinderbetreuung vor. Sie verdeutlichte, dass je nach Unternehmensgröße und Zielsetzung eine Bedarfsanalyse für eine passgenaue Entwicklung einer betriebsnahen Kinderbetreuung hilfreich sein kann und gab nützliche Hinweise für eine solche Befragung. Zudem stellte sie von Unternehmen bereits vielfach genutzte Angebote für eine betriebsnahe Kinderbetreuung vor. Dabei ging sie insbesondere auf Regelangebote (Betriebskita, Großtagespflege/Tagespflege, Belegplätze), auf Spontan- und Notfall-Betreuungslösungen (Eltern-Kind-Büro, Ferienbetreuung, Notfallbetreuung, Babysitterbörse) sowie auf weitere Unterstützungsangebote (Kantinennutzung, Betreuungskostenzuschuss) ein. Abschließend gab sie einen Überblick über wichtige Institutionen, die bei der Einrichtung eines Betreuungsangebotes beteiligt werden müssen.

Nach den beiden Vorträgen hatten die Unternehmen an vier Thementischen die Möglichkeit, sich zu folgenden Themen zu informieren und auszutauschen:

Thementisch 1: Bedarfsermittlung und Förderprogramme (Kristina Freiwald, Wirtschaftsförderung Krefeld und Ulrich Rose, EntwicklungsAgentur Wirtschaft Kreis Wesel)



Thementisch 1

Thementisch 2: Betreuungsmodell (Groß-) Tagespflege, Genehmigungsverfahren / Verbund, Ellen Peters-Gonska/ Martina Kaiser, Akademie Klausenhof



Thementisch 2

Thementisch 3: Individuelle Lösungen, z.B. bei „Notfällen“, Ferienbetreuung, bei Krankheit..., Katja Sträde, G.I.B. und Birgit Kessler, Die Pflege GmbH



Thementisch 3

Thementisch 4: Betreuungsmodell „Betriebs-Kita“, Vertragsmodalitäten / Finanzen / Verbund, Prof. Dr. Sybille Stöbe-Blossey, IAQ Duisburg



Thementisch 4

Parallel zu den Thementischen entstanden fünf Podcasts. Den Link dazu finden Sie in dem Abschnitt „Links und Hinweise“ (S. 46).

Nach einem lebendigen Austausch und der Möglichkeit zu persönlichen Beratungsgesprächen rundeten ein Blitzlicht und ein Resümee die Veranstaltung ab. Michael Düchting, Leiter der Entwicklungs-Agentur Wirtschaft des Kreises Wesel, kündigte eine gemeinsame Fortführung des Themas an.

Im Nachgang zum Fachtag sollten Unternehmen der Region ursprünglich die Möglichkeit bekommen, in zwei Werkstätten weitergehende Umsetzungsschritte einer individuell passenden betriebsnahen Kinderbetreuung zu entwickeln. Durch die aktuelle Situation mit COVID 19 mussten wir die erste bereits geplante Veranstaltung absagen. Die Unternehmen wurden über die geplante und abgesagte Veranstaltung informiert. Derzeit überlegen und prüfen wir die Umsetzung einer Werkstatt in der 2. Jahreshälfte 2020. Gegebenenfalls wird diese als Online-Veranstaltung umgesetzt. Die Fachstelle Frau und Beruf Wesel steht den Unternehmen in der Zwischenzeit bei Beratungsbedarf zur Seite.

**Hilfreiche Links und Hinweise zum Thema betrieblich unterstützte Kinderbetreuung:**

Mit diesem Link kommen zu unseren Podcasts mit unseren Expertinnen und Experten und den Praxisbeispielen:

<http://du.nrw-radios.de/2019/12/05/und-wer-kuemmert-sich-um-die-kinder/>

Unter folgendem Link finden sich weitere Informationen und Downloads zum Thema unternehmensnahe Kinderbetreuung:

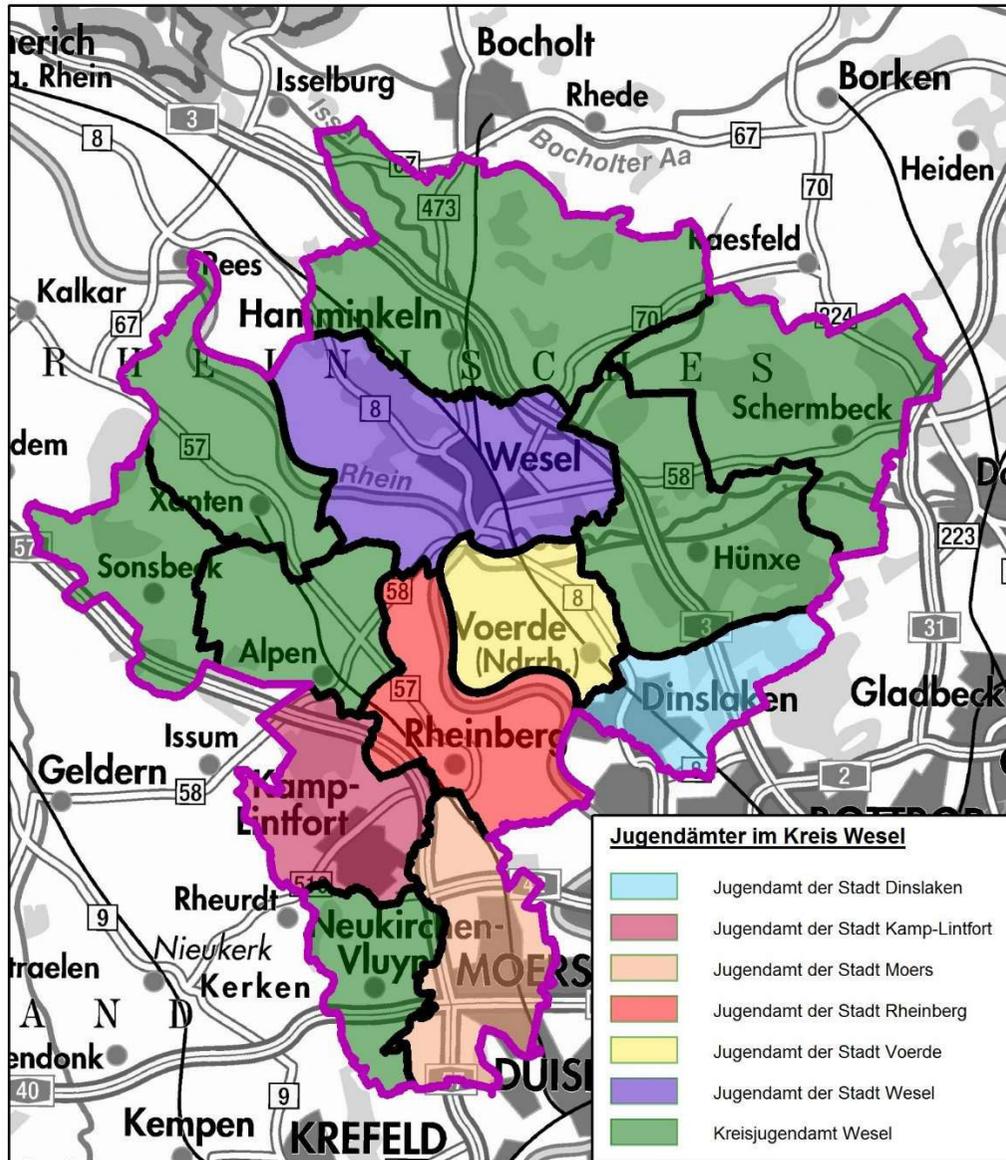
<https://www.kreis-wesel.de/de/tourismus-wirtschaft/unternehmensnahe-kinderbetreuung-im-kreis-wesel/#download>

[https://www.erfolgsfaktorfamilie.de/fileadmin/ef/Netzwerken/8\\_Wissensplattform/PDFs/160728\\_Familienfreundlichkeit\\_im\\_Dialog.pdf](https://www.erfolgsfaktorfamilie.de/fileadmin/ef/Netzwerken/8_Wissensplattform/PDFs/160728_Familienfreundlichkeit_im_Dialog.pdf)

<https://www.gib.nrw.de/themen>

<https://www.erfolgsfaktor-familie.de/>

Die Kontaktdaten Ihrer zuständigen Fachberatung finden Sie unter



Jugendamt der Stadt Dinslaken	<a href="http://www.dinslaken.de/de/dienstleistungen/kindertagespflege">www.dinslaken.de/de/dienstleistungen/kindertagespflege</a>
Jugendamt der Stadt Kamp-Lintfort	<a href="http://www.kamp-lintfort.de/de/dienstleistungen/tagespflege">www.kamp-lintfort.de/de/dienstleistungen/tagespflege</a>
Jugendamt der Stadt Moers	<a href="http://www.moers.de/de/stichwoerter/kindertagespflege">www.moers.de/de/stichwoerter/kindertagespflege</a>
Jugendamt der Stadt Rheinberg	<a href="http://www.rheinberg.de/de/dienstleistungen/kindertagespflege">www.rheinberg.de/de/dienstleistungen/kindertagespflege</a>
Jugendamt der Stadt Voerde	<a href="http://www.voerde.de/de/dienstleistungen/kindertagespflege">www.voerde.de/de/dienstleistungen/kindertagespflege</a>
Jugendamt der Stadt Wesel	<a href="https://www.wesel.de/de/dienstleistungen/kinderbetreuung-servicestelle/">https://www.wesel.de/de/dienstleistungen/kinderbetreuung-servicestelle/</a>
Kreisjugendamt Wesel	<a href="http://www.kreis-wesel.de/kindertagespflege">www.kreis-wesel.de/kindertagespflege</a>



# Unternehmensnahe Kinderbetreuung

Ergebnispräsentation der  
Online-Umfrage Mai 2019

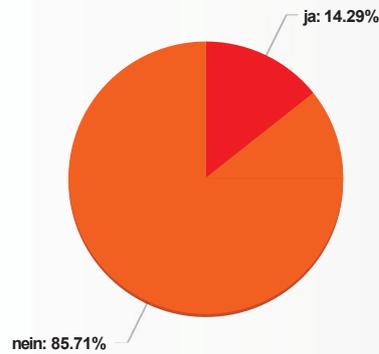


## 1. Haben Sie bereits Angebote zur betrieblichen Kinderbetreuung in Ihrem Unternehmen umgesetzt? \*

Anzahl Teilnehmer: 105

15 (14.3%): ja

90 (85.7%): nein



## 2. Betreuungsmodelle

Anzahl Teilnehmer: 15

2 (13.3%): Betriebseigene Kita

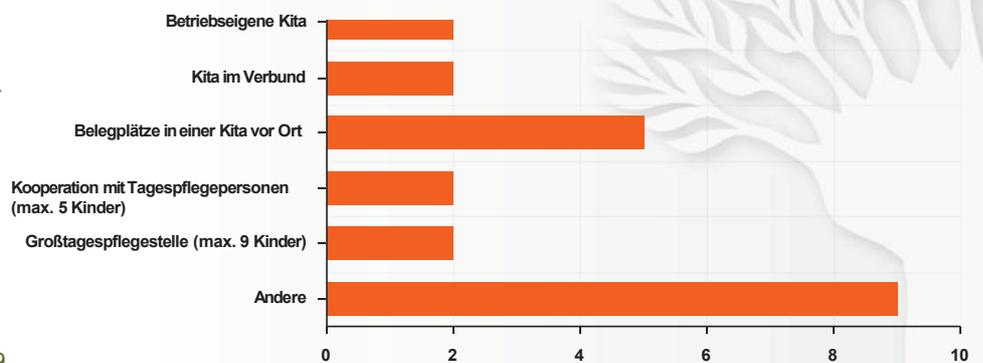
2 (13.3%): Kita im Verbund

5 (33.3%): Belegplätze in einer Kita vor Ort

2 (13.3%): Kooperation mit Tagespflegepersonen (max. 5 Kinder)

2 (13.3%): Großtagespflegestelle (max. 9 Kinder)

9 (60.0%): Andere





### 3. Notfallbetreuung

Anzahl Teilnehmer: 12

4 (33.3%): Ferienprogramme

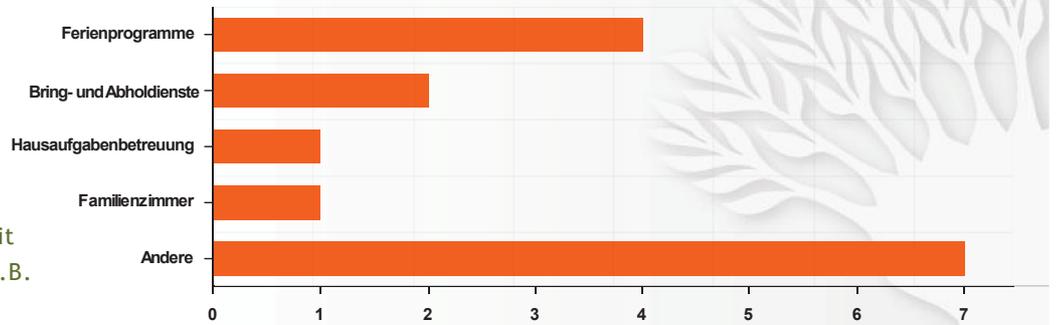
2 (16.7%): Bring- und Abholdienste

1 (8.3%): Hausaufgabenbetreuung

- (0.0%): Kooperation mit Familiendienstleistern (z.B. Notfallhotline)

1 (8.3%): Familienzimmer

7 (58.3%): Andere



### 4. „Kleine“ Lösungen

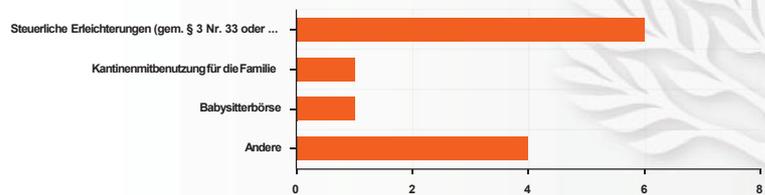
Anzahl Teilnehmer: 9

6 (66.7%): Steuerliche Erleichterungen (gem. § 3 Nr. 33 oder § 8 Abs. 2 Satz 11 EStG)

1 (11.1%): Kantinenmitbenutzung für die Familie

1 (11.1%): Babysitterbörse

4 (44.4%): Andere



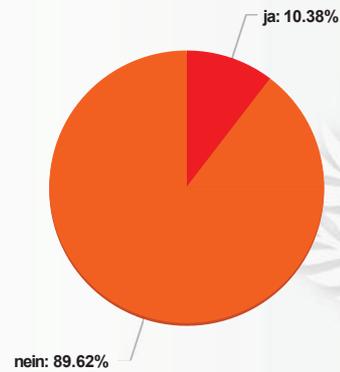


5. Befinden Sie sich in der Planungsphase mit Blick auf Angebote zur betrieblichen Kinderbetreuung? \*

Anzahl Teilnehmer: 106

11 (10.4%): ja

95 (89.6%): nein



6. Wenn ja,

... seit wann?

Anzahl Teilnehmer: 8

- Januar 2019

- 01.04.2019

- 2012

- 2017

- 2018

- Anfang 2019

- Start in diesem Jahr oder Anfang 2020

- seit 2018

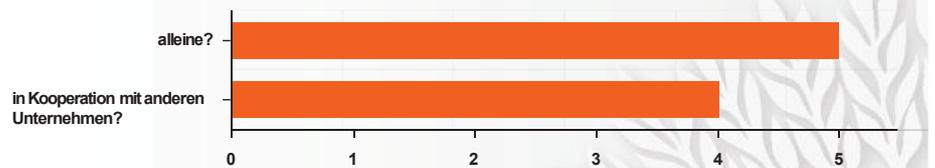


7. ... planen Sie

Anzahl Teilnehmer: 9

5 (55.6%): alleine?

4 (44.4%): in Kooperation mit anderen Unternehmen?



8. ... welches Angebot oder welche Betreuungsform planen Sie?

Anzahl Teilnehmer: 9

- Kita

- Errichtung eines Betriebskindergartens

- betriebliche Kinderbetreuung

- noch keine Ahnung

- Belegplätze in einer KITA vor Ort

- betriebl. Kita

- Familienzimmer

- Wir möchten zunächst mit einer Abfrage starten, welcher Bedarf vorhanden ist

- Großtagespflege



9. ... für wann ist die Umsetzung geplant?

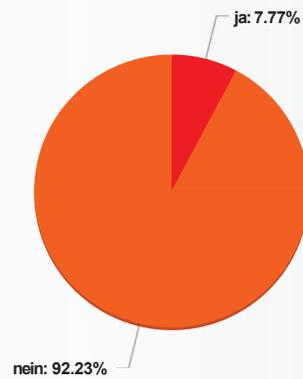
Anzahl Teilnehmer: 9

- 2020
- in den nächsten Jahren
- Herbst 2020
- schnellstmöglich
- 2020
- 2020
- 2020
- frühestens 2020
- offen

10. Hatten Sie bereits ein Beratungsgespräch? \*

Anzahl Teilnehmer: 103

- 8 (7.8%): ja
- 95 (92.2%): nein



11. Wenn ja,

... bei welcher Organisation?

Anzahl Teilnehmer: 5

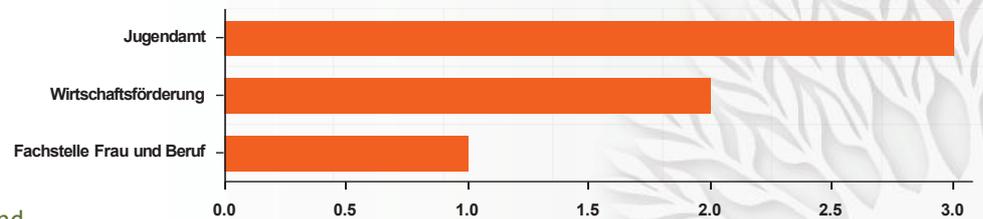
3 (60.0%): Jugendamt

2 (40.0%):  
Wirtschaftsförderung

1 (20.0%): Fachstelle Frau und Beruf

- (0.0%):  
Unternehmensberatung

- (0.0%): Andere





## 12. ... zu welchen Inhalten?

Anzahl Teilnehmer: 5

3 (60.0%): Gesetzliche Grundlagen

3 (60.0%): Betreuungsarten (Vor- und Nachteile)

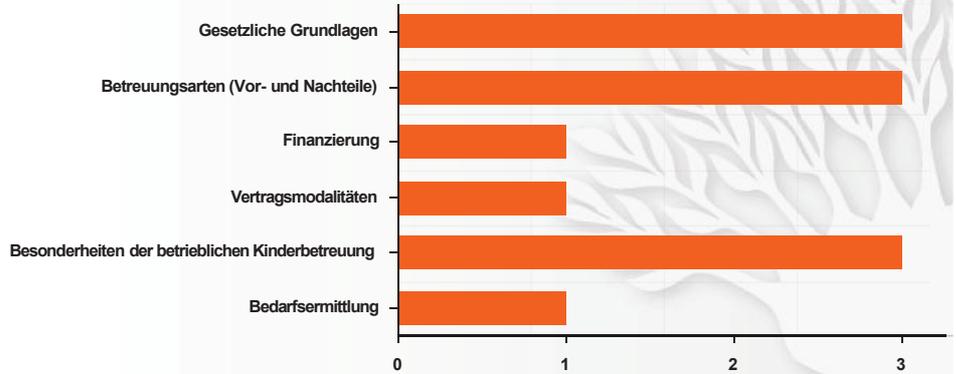
1 (20.0%): Finanzierung

1 (20.0%): Vertragsmodalitäten

3 (60.0%): Besonderheiten der betrieblichen Kinderbetreuung

1 (20.0%): Bedarfsermittlung

- (0.0%): Andere



## 13. Angaben zur Branchenzugehörigkeit Ihres Unternehmens\*

Anzahl Teilnehmer: 104

12 (11.5%): Handwerk

11 (10.6%): Gesundheit / Soziales

5 (4.8%): Bildung / Erziehung

14 (13.5%): Handel / Vertrieb

8 (7.7%): Öffentlicher Sektor

11 (10.6%): Hotel- und Gaststättengewerbe

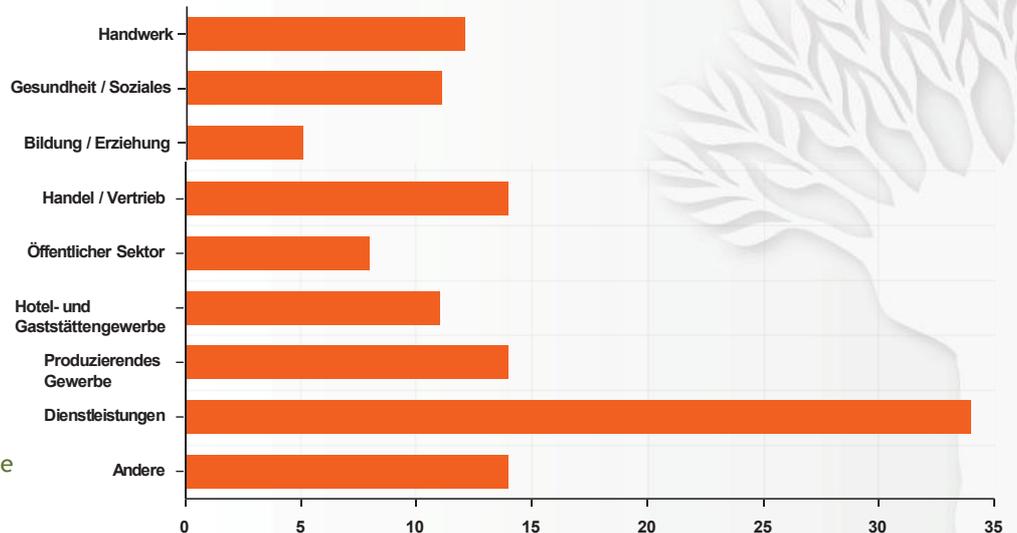
14 (13.5%): Produzierendes Gewerbe

14 (13.5%): Dienstleistungen

34 (32.7%): Andere

18 (17.3%): Dienstleistungen

14 (13.5%): Andere





#### 14 . Anzahl der Beschäftigten \*

Anzahl Teilnehmer: 104

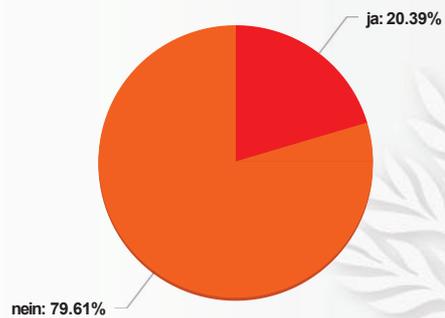
- 5 (4.95%): 0 Beschäftigte
- 31 (30.69%): 1-10 Beschäftigte
- 18 (17.82%): 11-50 Beschäftigte
- 16 (15.84%): 51-100 Beschäftigte
- 13 (12.87%): 101-250 Beschäftigte
- 10 (9.90%): 251-500 Beschäftigte
- 3 (2.97%): 501-1000 Beschäftigte
- 5 (4.95%): mehr als 1001 Beschäftigte
- 2 (1.98%): Aushilfskräfte



#### 15. Haben Sie Interesse an einer Fachveranstaltung zum Thema „Unternehmensnahe Kinderbetreuung“ mit der Gelegenheit zum persönlichen Austausch? \*

Anzahl Teilnehmer: 103

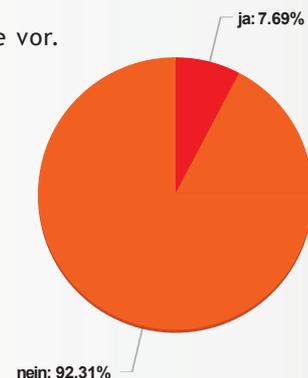
- 21 (20.4%): ja
- 82 (79.6%): nein



#### 16. Gerne stellen wir Ihr Unternehmen als Best practice Beispiel der Presse vor. Können wir Sie diesbezüglich ansprechen?

Anzahl Teilnehmer: 91

- 7 (7.7%): ja
- 84 (92.3%): nein



## Ergebnisse der Onlinebefragung

### 1. Haben Sie bereits Angebote zur betrieblichen Kinderbetreuung in Ihrem Unternehmen umgesetzt?

ja	15	14,29%
nein	90	85,71%

### Betreuungsmodelle

Betriebseigene Kita	2	15,38%
Kita im Verbund	2	15,38%
Belegplätze in einer Kita vor Ort	5	38,46%
Kooperation mit Tagespflegepersonen (max. 5 Kinder)	2	15,38%
Großtagespflegestelle (max. 9 Kinder)	2	15,38%
Inhalte aus dem Textfeld: AG-Zuschuss zu Kindergartenbeiträgen Möglichkeit zum Home Office Flexible Arbeitszeit Freistellung durch andere Arbeitsaufteilung Ferienbetreuung Schulaufgabenzimmer BUK Familien-Dienstleister		

### Notfallbetreuung

Ferienprogramme	4	57,14%
Bring- und Abholdienste	1	14,29%
Hausaufgabenbetreuung	1	14,29%
Kooperation mit Familiendienstleistern (z.B. Notfallhotline)	0	0,00%
Familienzimmer	1	14,29%
Inhalte aus dem Textfeld: Mitnahme an den Arbeitsplatz erlaubt Freistellung der Arbeitnehmerin Möglichkeiten zum Home Office Kinder können mitgebracht werden!		

### „Kleine“ Lösungen

Steuerliche Erleichterungen (gem. § 3 Nr. 33 oder § 8 Abs.)	6	75,00%
Kantinenmitbenutzung für die Familie	1	12,50%
Babysitterbörse	1	12,50%
Inhalte aus dem Textfeld: Flexible Arbeitszeiten individuelle Arbeitszeitenplanung Kindergartenbeitrag übernehmen		

### 2. Befinden Sie sich in der Planungsphase mit Blick auf Angebote zur betrieblichen Kinderbetreuung?

ja	11	10,38%
nein	95	89,62%

<b>Wenn ja, ... seit wann?</b>		
2012	1	12,50%
2017	1	12,50%
2018	2	25,00%
2019	3	37,50%
Start 2019 oder Anfang 2020	1	12,50%

<b>... planen Sie</b>		
alleine?	5	55,56%
in Kooperation mit anderen Unternehmen?	4	44,44%

<b>... welches Angebot oder welche Betreuungsform planen Sie?</b>		
Errichtung eines Betriebskindergartens	4	50,00%
Großtagespflege	1	12,50%
Belegplätze in einer KITA vor Ort	1	12,50%
Familienzimmer	1	12,50%
Bedarfsabfrage	1	12,50%

<b>... für wann ist die Umsetzung geplant?</b>		
2020	6	66,67%
schnellstmöglich	1	11,11%
in den nächsten Jahren	1	11,11%
offen	1	11,11%

<b>3. Hatten Sie bereits ein Beratungsgespräch?</b>		
ja	8	7,77%
nein	95	92,23%

<b>Wenn ja, ... bei welcher Organisation?</b>		
Jugendamt	3	50,00%
Wirtschaftsförderung	2	33,33%
Fachstelle Frau und Beruf	1	16,67%
Unternehmensberatung	0	0,00%
Textfeld	0	0,00%

<b>... zu welchen Inhalten?</b>		
Gesetzliche Grundlagen	3	25,00%
Betreuungsarten (Vor- und Nachteile)	3	25,00%
Finanzierung	1	8,33%
Vertragsmodalitäten	1	8,33%
Besonderheiten der betrieblichen Kinderbetreuung	3	25,00%
Bedarfsermittlung	1	8,33%

<b>4. Angaben zur Branchenzugehörigkeit Ihres Unternehmens</b>		
Handwerk	12	11,01%
Gesundheit / Soziales	11	10,09%

Bildung / Erziehung	5	4,59%
Handel / Vertrieb	14	12,84%
Öffentlicher Sektor	8	7,34%
Hotel- und Gaststättengewerbe	11	10,09%
Produzierendes Gewerbe	14	12,84%
Dienstleistungen	34	31,19%

<b>Anzahl der Beschäftigten</b>		
0	5	4,95%
1-10	31	30,69%
11-50	18	17,82%
51-100	16	15,84%
101-250	13	12,87%
251-500	10	9,90%
501-1.000	3	2,97%
mehr als 1.001	5	4,95%
Aushilfskräfte	2	1,98%

<b>5. Haben Sie Interesse an einer Fachveranstaltung zum Thema „Unternehmensnahe Kinderbetreuung“ mit der Gelegenheit zum persönlichen Austausch?</b>		
ja	21	20,39%
nein	82	79,61%

<b>Gerne stellen wir Ihr Unternehmen als Best practice Beispiel der Presse vor.</b>		
ja	7	7,69%
nein	84	92,31%

## Familienfreundlichkeit ist ausbaufähig

Eine Umfrage zur betrieblichen Kinderbetreuung in Betrieben ergab: Es gibt Nachholbedarf. Die Akademie Klausenhof geht mit gutem Beispiel voran.

Rheinische Post - Wesel/Dinslaken  
11 Sept. 2019

KREIS WESEL/DINGDEN (rme) Betrieblich organisierte Kinderbetreuung oder familienfreundliche Angebote des Arbeitgebers sind für Unternehmen ein Standortvorteil – denn gerade jetzt, wo Fachkräfte in vielen Branchen gesucht werden, können sie helfen, Angestellte an den Betrieb zu binden. Doch hier gibt es im Kreis Wesel offenbar noch Luft nach oben. Das ergab eine Umfrage der Entwicklungsagentur Wirtschaft (EAW) gemeinsam mit der Fach-

stelle Frau und Beruf sowie dem Kompetenzzentrum Frau und Be-

ruf Niederrhein, an der 105 Betriebe teilgenommen haben. Nur 13



Mariama spielt mit Sandra Ingenhorst in der Großtagespflegestelle der Akademie Klausenhof in Hamminkeln. Eltern und Kursteilnehmer können ihre Kinder hier betreuen lassen.

von ihnen können Betreuungsangebote vorweisen, neun weitere gaben an, Modelle wie Homeoffice oder flexible Arbeitszeiten zu praktizieren. Weitere 14 befragte Firmen gaben an, zumindest die Möglichkeit einer „Notfallbetreuung“ zum Beispiel in den Kita-ferien anzubieten.

1000 Betriebe haben die Organisatoren der – nicht repräsentativen – Online-umfrage angeschrieben, 105 antworteten. Wie sieht es mit der betrieblichen Kinderbetreuung im Kreis Wesel aus? Und wie hoch ist der Bedarf, hier nachzubessern? Das Fazit aus der Umfrage lautet: Es gibt Interesse bei Unternehmen, sich mit dem Thema zu beschäftigen, erläuterten Landrat Ansgar Müller und Monika Seibel von der Fachstelle Frau und Beruf. 25 Unternehmer haben ihre Kontaktdaten hinterlassen und sind auch schon kontaktiert worden,

neun Betriebe planen konkret Angebote für das Jahr 2020 – sie alle erhalten nun Unterstützungsangebote.

Zu den Arbeitgebern, die ein eigenes Betreuungsangebot auf die Beine gestellt haben und davon profitieren, gehört zum Beispiel die Akademie Klausenhof in Hamminkeln-Dingden: Die Großtagespflege nahe der Akademie bietet vier Plätze für den Nachwuchs von Kursteilnehmern und fünf für Kinder der Mitarbeiter. Man habe sich gezielt Gedanken gemacht, wie man besonders auch junge Frauen für Leitungsfunktionen gewinnen kann, erklärte Rüdiger Paus-burkard, Direktor der Akademie. Etwa ein Jahr bleiben die Ein- und Zweijährigen in der betrieblichen Einrichtung, werden zu einem bezahlbarem Beitrag von drei Fachkräften betreut. Die Tagespflege hat „Kita-standard“,

wie Paus-burkard mit Stolz betont. Nach der Zeit in der Tagespflege wechseln die Kleinen in die wohnortnahe Kita. So können junge Mütter den Wiedereinstieg in den Beruf sanft meistern – der Arbeitgeber hat den Vorteil, dass Mitarbeiterinnen mit Kind dem Betrieb treu bleiben, die Fluktuationsrate sinkt.

Dass aber auch schon „kleine Lösungen“ Unternehmen helfen können, sich familienfreundlich aufzustellen, zeigt das Beispiel von Boris Sydorenko, Steuerberater aus Wesel. Sein Büro mit acht Mitarbeitern versucht, durch diverse Regelungen Müttern die Organisation des Alltages zu erleichtern. Der zweifache Vater kennt die typischen Probleme aus eigener Erfahrung und bietet Mitarbeiterinnen mit Nachwuchs die Möglichkeit zum Homeoffice und Urlaub ausschließlich in den

Schulferien, stellt bei Bedarf einen Firmenwagen zur Verfügung, übernimmt die Kinderbetreuungskosten oder ermöglicht flexible Arbeitszeiten – kleine Bausteine, die helfen, Mitarbeiter an das Unternehmen zu binden und damit auch dem Betrieb dienen, wie er erklärt.

Ziel des Kreises Wesel ist es, weitere Arbeitgeber dabei zu unterstützen, berufstätigen Müttern und Vätern die Vereinbarkeit von Kindern und Beruf zu erleichtern – denn solche Unternehmen sind attraktive Arbeitgeber.

Kommentar senden...

Teilen Kommentari... Speichern Mehr

Unterstützen Ablehnen

# Und wer kümmert sich um die Kinder?

Unternehmen machen sich stark!



Freitag, 8. November 2019  
von 9.30 bis 13.00 Uhr

Kommunales Rechenzentrum Niederrhein  
KRZN - Gebäude A  
Friedrich-Heinrich-Allee 130  
47475 Kamp-Lintfort



Finanzamt · Südstraße 11  
47475 Kamp-Lintfort



Kreis Wesel - Der Landrat · Reeser Landstraße 31 · 46483 Wesel

# PROGRAMM

- 9.30 Uhr Check-In und Begrüßungscafé
- 10.00 Uhr Grußwort, Landrat Dr. Ansgar Müller
- 10.10 Uhr **Mit Kinderbetreuung punkten!**  
Moderation: Elena de Graat, work & life, Bonn
- 10.15 Uhr **Kindertagesbetreuung in NRW –  
Rahmenbedingungen und Regelungen**  
Prof. Dr. Sybille Stöbe-Blossey,  
Uni Duisburg-Essen, Institut Arbeit und  
Qualifikation IAQ, Duisburg
- 11.00 Uhr **Bewährte Beispiele unternehmensnaher  
Kinderbetreuung**  
Katja Sträde, Gesellschaft für innovative  
Beschäftigungsförderung G.I.B., Bottrop
- 11.45 Uhr **Thementische – Informationen, Austausch  
und Kooperationen**
- 12.45 Uhr Blitzlicht und Resumee
- 13.00 Uhr Ausklang mit Imbiss

## **Bedarfsermittlung und Förderprogramme**

Kristina Freiwald, Wirtschaftsförderung Krefeld  
Ulrich Rose, EntwicklungsAgentur Wirtschaft Kreis Wesel

## **Betreuungsmodell (Groß-) Tagespflege**

Genehmigungsverfahren/Verbund  
Kerstin Aretz, Jugendamt Kreis Wesel  
Ellen Peters-Gonska, Akademie Klausenhof

## **Individuelle Lösungen**

z.B. bei „Notfällen“, Ferienbetreuung, bei Krankheit...  
Katja Sträde, G.I.B.  
Birgit Kessler, Die Pflege GmbH

## **Betreuungsmodell „Betriebs-Kita“**

Vertragsmodalitäten/Finanzen/Verbund  
Prof. Dr. Sybille Stöbe-Blossey, IAQ Duisburg

Anmeldung zur Fachveranstaltung

## Und wer kümmert sich um die Kinder? Unternehmen machen sich stark!

Freitag, 8. November 2019, 9.30 bis 13.00 Uhr

Kommunales Rechenzentrum KRZN

Friedrich-Heinrich-Allee 130 · 47475 Kamp-Lintfort

Ich nehme teil (Vor- und Nachname)

weitere Person (Vor- und Nachname)

Ich möchte gerne an folgenden zwei Thementischen teilnehmen:

- Bedarfsermittlung und Förderprogramme**
- Betreuungsmodell (Groß-) Tagespflege:**  
Genehmigungsverfahren, Verbund
- Individuelle Lösungen:**  
z. B. für „Notfälle“, Ferienbetreuung, bei Krankheit...
- Betreuungsmodell „Betriebs-Kita“:**  
Vertragsmodalitäten, Finanzen, Verbund

Unternehmen/Organisation

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Bitte melden Sie sich bis zum 21. Oktober 2019 an:

Kreis Wesel - Der Landrat

EntwicklungsAgentur Wirtschaft

**E-Mail** eaw@kreis-wesel.de

**per Fax** 02 81 2 07 40 22



**Kindertagesbetreuung in NRW –  
Rahmenbedingungen und Regelungen**  
*Prof. Dr. Sybille Stöbe-Blossey*

**Und wer kümmert sich um die Kinder?  
Unternehmen machen sich stark!**

Kreis Wesel  
Kamp-Lintfort, 8. November 2019

- 1 -



**Inhalt**

- 1 Unternehmensnahe Kinderbetreuung – warum und wie?**
- 2 Rahmenbedingungen: Das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)**
- 3 Regelungen in Nordrhein-Westfalen: Aktuelle Entwicklungen im Kinderbildungsgesetz (KiBiz)**

- 2 -



## 1

## Unternehmensnahe Kinderbetreuung – warum und wie?

- 3 -



### Unternehmensnahe Kinderbetreuung (UKB) – Grundsätzliche Voraussetzungen

- **Unternehmen:** UKB als Strategie der **Fachkräftesicherung** (Personalakquise / Personalbindung)
- **7. Familienbericht (2006):** „Komplexe Ökonomie erfordert komplexe Betreuungsarrangements“
  - **„Zeitpolitik für Familien“** - Diese erfordert
    - Kombination von Flexibilität und Verlässlichkeit
    - Ermöglichung unterschiedlicher „richtiger“ Zeitmuster für Familien ohne normative Vorgaben
  - UKB ist EIN Element von **Zeitpolitik** und damit von Familienfreundlichkeit im Unternehmen – muss in eine **Gesamtstrategie** eingebunden sein und individuelle Bedürfnisse von Familien berücksichtigen
  - **„Individuelle Betreuungspakete“** – Handlungsspielräume und Regelungen?
- **Koalitionsvertrag NRW 2017: Zeitpolitik für Familien** als Thema (Unterstützung von Eltern bei **Vereinbarkeit** / langfristige **Planungssicherheit** und stabile Rahmenbedingungen für Familien / größtmögliche **Wahlfreiheit**)

- 4 -



- Privat ohne öffentliche Förderung; Unternehmen selbst oder privater Dienstleister als Träger
- KiTa mit öffentlicher Förderung:
  - Unternehmens-KiTa eines anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe; nur für Kinder von Unternehmensangehörigen
  - Unternehmens-KiTa eines anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe; geöffnet für Kinder aus dem Stadtteil (ggf. mit Belegplätzen bzw. Vorrang für Unternehmensangehörige)
  - Stadtteil-KiTa eines anerkannten Trägers der freien Jugendhilfe; Belegplätze für Kinder von Unternehmensangehörige
- Kindertagespflege (KiTpf) – freiberuflich oder bei Träger oder Betrieb angestellt:
  - Tagespflegeperson für bis zu fünf Kinder
  - Großtagespflege (mehrere Tagespflegepersonen; NRW: bis zu 9 Kinder)

**Die Rechtsform hat Einfluss auf die Finanzierungsmöglichkeiten – die Regelungen zur Erlaubnis (Kindeswohl!) sind IMMER zu beachten.**

- 5 -



### **Bundesweit:**

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG; SGB VIII) als Rahmengesetz (grundlegende Strukturen und individuelle Ansprüche)

### **Landesspezifisch:**

Ausführungsgesetze zur Regelung der Kindertagesbetreuung (Einrichtungsformen, Personalausstattung, Finanzierungsstruktur)

NRW: Referentenentwurf zur Gesetzesänderung in der Beratung; Inkrafttreten voraussichtlich 01.08.2020

- 6 -



## 2

# Rahmenbedingungen: Das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)

Im Folgenden:  
Gesetzestexte in schwarz, Kommentare in blau

- 7 -



## Grundlagen (SGB VIII): Kindertagesbetreuung als Teil der Jugendhilfe

### § 1 SGB VIII: Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

1 Jeder junge Mensch hat ein **Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung** zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. (...)

3 Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. **junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern** und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. **Eltern** und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und **unterstützen**,
3. Kinder und Jugendliche **vor Gefahren für ihr Wohl schützen**,
4. dazu beitragen, **positive Lebensbedingungen** für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

- **Leitbild der Jugendhilfe: Im Mittelpunkt stehen Kinder und Jugendliche.**
- **Jede Form der Kindertagesbetreuung erfordert Kooperation mit dem Jugendamt – und damit die Berücksichtigung des Leitbildes.**

- 8 -



### § 3 SGB VIII: Freie und öffentliche Jugendhilfe

1 Die Jugendhilfe ist gekennzeichnet durch die **Vielfalt von Trägern** unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen. (...)

- **Anbieter** von Kindertagesbetreuung (und damit potenzielle Kooperationspartner für UKB) sind **öffentliche und freie Träger**
- Kommunale Kitas, konfessionelle Träger (Gemeinden / Zweckverbände), AWO, DRK, Elterninitiativen, weitere gemeinnützige Träger
- Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII bringt Rechtsanspruch auf Förderung

3 Andere Aufgaben der Jugendhilfe werden von Trägern der öffentlichen Jugendhilfe wahrgenommen. Soweit dies ausdrücklich bestimmt ist, können Träger der freien Jugendhilfe diese Aufgaben wahrnehmen oder mit ihrer Ausführung betraut werden.

- **Hoheitliche Aufgaben** (bspw. Betriebserlaubnis): **öffentliche Träger**

- 9 -



### § 69 SGB VIII: Träger der öffentlichen Jugendhilfe, Jugendämter, Landesjugendämter

3 Für die Wahrnehmung der Aufgaben nach diesem Buch errichtet jeder örtliche Träger ein **Jugendamt**, jeder überörtliche Träger ein **Landesjugendamt**.

- Örtliche Träger sind Jugendämter in kreisfreien Städten, Kreisen, größeren kreisangehörigen Kommunen
- Zuständigkeit: Jugendhilfeplanung (d.h. auch KiTa-Planung), Erfüllung des Rechtsanspruchs, Erlaubnis und Förderung KiTpf
- Landesjugendamt: Betriebserlaubnis KiTa
- **Kreis Wesel:**
  - Landesjugendamt Rheinland (Landschaftsverband Rheinland, Köln)
  - Kreisjugendamt: zuständig für Alpen, Hamminkeln, Hünxe, Neukirchen-Vluyn, Schermbeck, Sonsbeck und Xanten
  - Stadtjugendämter in Dinslaken, Kamp-Lintfort, Moers, Rheinberg, Voerde, Wesel

- 10 -



### § 24 SGB VIII: Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

- U1: Anspruch bei Bedarf (Ermessen)
- 1-U3: Rechtsanspruch KiTpf oder KiTa
- 3-Schulalter: Rechtsanspruch KiTa
- Schulalter: Rechtsanspruch in der Diskussion (Koalitionsvertrag Bund 2018)

„Weiche“ Formulierungen im Hinblick auf zeitlichen Bedarf / Ganzttag

- Engpässe bei Erfüllung des Rechtsanspruchs vor allem in großen Städten
  - Probleme liegen oft eher in den Zeitstrukturen
- Voraussetzung für Planung UKB: Lokales Angebot kennen, um (ungedeckte) Bedarfe einschätzen zu können!

- 11 -



## 3

### Regelungen in Nordrhein-Westfalen: Aktuelle Entwicklungen im Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

(KiBiz: gilt seit 01.08.2008;  
Revisionen 2011 und 2014)

**Referentenentwurf für weitere Revisionen zum  
01.08.2020 in der Beratung**

*(Hinweise auf Paragraphen der Neufassung  
in rot)*

- 12 -



Wenn Wohn- und Arbeitsort auseinander fallen und eine Betreuung am Arbeitsort erfolgen soll, ist für die Planung von **KiTas** das Jugendamt am **Arbeitsort** und für die Erlaubnis und Förderung von **KiTpf** das Jugendamt am **Wohnort** zuständig.

- Probleme für UKB bei Abweichung von Betriebssitz und Wohnsitz (KiTa: Finanzierung; KiTpf: unterschiedliche Ansprechpartner und Handhabungen)

### § 3a (3): Wunsch- und Wahlrecht

2 Der Wahl nach Absatz 1 soll **am Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes und auch an einem anderen Ort** entsprochen werden, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. (...)

- Komplexe Ausgleichsregelungen; unterschiedliche Handhabung durch Kommunen ( § 21d / § 49)

**Ergänzung:** „insbesondere der Wunsch nach einem Betreuungsangebot mit besonderen Öffnungszeiten oder besonderer Lage zum Arbeits- oder Ausbildungsplatz eines Elternteiles.“

- Stärkung der Rechte bei der Wahl einer UKB am Arbeitsort

- 13 -



## Mögliche Betreuungslösungen mit öffentlicher Förderung in KiTas (*Anlage zum KiBiz*)

- Regelungen gelten für öffentlich geförderte UKB in KiTas (eigene / allgemeine; Voraussetzungen: anerkannter Träger der Jugendhilfe UND Aufnahme in die örtliche Jugendhilfeplanung)

### ➤ 9 buchbare Modelle

2-6 Jahre	unter 3 Jahre	3-6 Jahre
25 Std.	25 Std.	25 Std.
35 Std.	35 Std.	35 Std.
45 Std.	45 Std.	45 Std.

- Finanzierung der KiTas über an den 9 Buchungsmodellen orientierte **Kindpauschalen**; Summe der Kindpauschalen = Budget der KiTa
- KEINE Vorschrift über Gruppenbildung oder Verteilung von Anwesenheitszeiten (Verhandlungssache / pädagogisches Konzept!)
- Zusätzliche Betreuungszeiten mit zusätzlicher Finanzierung durch Unternehmen können vereinbart werden

- 14 -



## Finanzierung: Öffentliche Förderung und Elternbeiträge

- Das Jugendamt erhebt Elternbeiträge für KiTas und KiTpf, erhält Landeszuschüsse, gibt die Kindpauschalen (abzüglich Trägeranteil) an KiTa-Träger weiter und bezahlt KiTpf-Personen.
- Der Trägeranteil ist unterschiedlich hoch ( § 20.1 / § 36.2): kirchliche Träger 12% (10,3%), andere freie Trägerschaft 9% (7,8%), Elterninitiativen 4% (3,4%), kommunale Träger 21% (12,5%) der Kindpauschalen
- Die **Elternbeiträge** in öffentlich geförderten Einrichtungen richten sich **einheitlich** nach den Regelungen in der jeweiligen **Kommune**; § 23.5 / § 51.4: soziale Staffelung vorgeschrieben, Geschwisterermäßigung möglich
- Elternbeitragsfreiheit im Jahr vor der Einschulung; **Ausdehnung auf zwei Jahre geplant**
  - Kein Gestaltungsspielraum für Träger / Unternehmen – nur bei Angeboten ohne KiBiz-Förderung (= private Angebote oder Zusatzzeiten /-angebote); Alternative: Gehaltsumwandlung
  - Unterschiede in Eigenanteilen müssen bei der Auswahl eines Kooperationspartners für UKB beachtet werden.

- 15 -



## Die Gestaltung des lokalen Angebots: Bedarf, Öffnungs- und Betreuungszeiten

§ 13e.1 ( § 27.1): Jede Kindertageseinrichtung soll **bedarfsgerechte** Öffnungs- und Betreuungszeiten **unter Berücksichtigung des Kindeswohls und der Elternwünsche** anbieten.

**Ergänzung ( § 27.1):** Unabhängig von den regelmäßigen Öffnungs- und Betreuungszeiten einer Tageseinrichtung soll die Verweildauer der einzelnen Kinder ihrem Entwicklungsstand und den jeweiligen familiären Bedarfen entsprechen.

➤ **Betonung, dass Öffnungs- und Anwesenheitszeit nicht identisch sind!**

§ 13e.1 Satz 2 ( § 27.2): **Grundlage für die angebotenen Betreuungszeiten ist die örtliche Jugendhilfeplanung.** (...) (nicht die individuellen Bedarfe der Eltern!) Die wöchentliche Betreuungszeit eines Kindes ergibt sich aus der Summe der regelmäßigen Betreuungszeiten je Wochentag.

**Ergänzung ( § 27.2):** die unterschiedlich auf die Wochentage verteilt sein können. Unregelmäßige Bedarfe und unterjährige Änderungsbedarfe der Familien sollen soweit möglich berücksichtigt werden.

➤ **Betonung der Möglichkeit flexibler Lösungen (wichtig für Teilzeitbeschäftigte!)**

- 16 -



§ 13e.2 / § 27.3: Kindertageseinrichtungen sind verpflichtet, **ganzjährig** eine regelmäßige Betreuung und Förderung aller aufgenommenen Kinder zu gewährleisten. Die Anzahl der jährlichen Schließtage (ohne Samstage, Sonn- und Feiertage) soll zwanzig und darf dreißig Öffnungstage nicht überschreiten. (neu: max. 25)

§ 13.4 / § 27.5: Pflicht der Jugendämter, bei Bedarf für Vertretungslösungen zu sorgen

- Praxis: meistens „Nachbar-KiTa“; oft schwierig
- evt. Bedarf an UKB für Ferien / Schließtage

§ 13.3 / § 27.4: Kindertageseinrichtungen in **Betrieben** oder an Ausbildungsstätten bieten Öffnungs- und Betreuungszeiten, die sich unter **besonderer Beachtung des Kindeswohls an den Arbeits- und Ausbildungszeiten der Eltern orientieren.**

- Ganzjährigkeit und Orientierung an Arbeitszeiten als wichtige Funktionen von UKB

- KiTas (bzw. Träger) arbeiten unterschiedlich mit den Buchungsmodellen
- Teilweise Vorgabe fester Zeiten (bspw.: 35 Stunden = 07.00 – 14.00 Uhr an 5 Tagen), teilweise Zeitfenster (bspw. 35 Stunden = 7 Stunden pro Tag – oder: 35 Stunden = 5 Stunden pro Vormittag plus 2-3 Nachmittage), teilweise individuelle Lösungen („unsere Tür ist immer offen“)
- Pädagogische Debatte (Qualität-Flexibilität): § 13e.1 ( § 27.2) Die Tageseinrichtung kann nach Anhörung des Elternbeirates zur Sicherung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages Kernzeiten festlegen.
- **Neu:** Erwähnung der Bedarfe nach flexiblen Lösungen an mehreren Stellen im Gesetzesentwurf
- UKB: mit potenziellem Träger über Vorstellungen von Qualität und Flexibilität sprechen / Vereinbarungen treffen!

**Neu: § 4** Verpflichtung der Jugendämter zu „**Bedarfsplanung und Bedarfsermittlung**“ (u.a. 5-Jahres-Plan; Berücksichtigung von Abend-/Wochenendzeiten und wohnsitzfremden Kindern)

### § 4 Kindertagespflege / neu: § 22 Erlaubnis zur Kindertagespflege

1 Die Erlaubnis zur Kindertagespflege befugt zur Betreuung von bis zu **fünf gleichzeitig** anwesenden Kindern. Die Erlaubnis kann im Einzelfall zur Betreuung von **maximal acht** fremden Kindern erteilt werden. *Sollen sechs oder mehr Kinder gleichzeitig oder insgesamt mehr als acht fremde Kinder von einer Tagespflegeperson betreut werden, so findet § 45 SGB VIII Anwendung.* (d.h. KiTa-Regelung; Betriebserlaubnis Landesjugendamt)

- Problem für Möglichkeiten der Kurzzeit-/Randzeitenbetreuung (max. 8 Kinder – wenn jedes einzelne Kind nur für wenige Stunden betreut wird, ist das wirtschaftlich nicht tragfähig)
- Daher wird oft die „Babysitterlösung“ (unter 15 Stunden) genutzt (keine Qualitätssicherung vorgeschrieben – Verantwortung der Anbieter!)
- Komplexe Neuregelung ( § 22.1, ab Satz 3): 10 statt 8 Kinder bei weniger als 15 Stunden, aber detaillierte Darstellung von Qualifikationsvoraussetzungen und Zusammenstellung von festen Gruppen)

### § 4: Kindertagespflege (neu: § 22.3)

2 Wenn sich Tagespflegepersonen in einem Verbund zusammenschließen (Großtagespflege), so können **höchstens neun Kinder gleichzeitig und insgesamt** durch höchstens drei Tagespflegepersonen betreut werden. Jede dieser Tagespflegepersonen bedarf einer eigenständigen Erlaubnis zur Kindertagespflege. Ist die **vertragliche und pädagogische Zuordnung des einzelnen Kindes** zu einer bestimmten Tagespflegeperson nicht gewährleistet oder sollen zehn oder mehr Kinder gleichzeitig oder insgesamt betreut werden, so handelt es sich um eine Tageseinrichtung und § 45 SGB VIII findet Anwendung.

- Die personenbezogene Zuordnung der einzelnen Kinder ist mit Aufwand verbunden und widerspricht der Praxis in den meisten Großtagespflegegruppen. Der „Übergang“ zu einer Einrichtung wird von Jugendämtern genau beobachtet („Umgehungstatbestand“).
- Änderung ( § 22.3, 3. Satz): bis zu **15 Verträge** bei Betreuung unter 15 Stunden analog zu § 22.2 Satz 3 (*wird kontrovers diskutiert*)
- Stärkere Ausweitung als bei „Einzel“-KiTpf, Gruppenkonstanz dürfte aber auch hier schwer realisierbar sein

Bei KiTpf wird rechtlich bislang grundsätzlich von Einzelpersonen ausgegangen; Gesetzesentwurf trägt dem **Trend zur Entwicklung von Anstellungsverhältnissen** Rechnung (§ 22.6):

Kindertagespflege kann in Einzelfällen auch **mit angestellten Kindertagespflegepersonen** angeboten werden. Voraussetzung ist, dass der **Anstellungsträger ein anerkannter Träger der Jugendhilfe** ist, dass bei freien anerkannten Trägern der Jugendhilfe ein **Kooperationsvertrag mit dem Jugendamt** besteht und dass die **vertragliche und pädagogische Zuordnung** des einzelnen Kindes zu einer bestimmten Kindertagespflegeperson gewährleistet wird. (ggf. auch KiTpf-Person mit besonderer Qualifikation nach § 22.2 Satz 3 als Anstellungsträger)

- Interessante Möglichkeit für UKB
- Erleichterung der organisatorischen Abwicklung, Anstellungsträger und ihre Funktionen werden auch an anderen Stellen des Gesetzesentwurfs erwähnt (bspw. § 13, Kooperation und Übergänge); personenbezogene Zuordnung muss allerdings weiterhin beachtet werden

- 21 -



### § 23 Angebotsstruktur in der Kindertagespflege

1 Liegt der **Betreuungsbedarf** eines Kindes aus familiären Gründen regelmäßig **um mehr als eine Stunde außerhalb der Öffnungszeit** der öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege, in der es regelmäßig betreut wird, kann **ergänzende Kindertagespflege** gewährt werden (ergänzende Kindertagespflege). Voraussetzung ist die **Bewilligung des Wohnsitzjugendamtes** nach Bedarfsfeststellung auf Antrag der Eltern. Erfolgt die ergänzende Kindertagespflege **in Tageseinrichtungen** mit verlängerter Öffnungszeit, kann die Kindertagespflegeperson über die Woche betrachtet **mehr als zehn fremde Kinder** betreuen, es dürfen jedoch auch in diesen Zeiten von einer Kindertagespflegeperson nicht mehr als fünf fremde Kinder gleichzeitig betreut werden.

- Erstmals Erwähnung von ergänzender KiTpf im Gesetz
- Deutlich höhere Flexibilität in KiTas (Kooperationsmodelle, die im Gütesiegel für Familienzentren vorgesehen sind!)
- Erhebliche Chancen für Randzeitenbetreuung

- 22 -



## Neu: § 48:

### Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten

1 Das Land gewährt jedem Jugendamt einen pauschalierten Zuschuss für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung. Die Bezuschussung dient der finanziellen Förderung von kind- und bedarfsgerechten, familienunterstützenden Angeboten in der Kindertagesbetreuung – bspw.:

- KiTa: Öffnungszeiten, die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 50 Stunden hinausgehen oder an Wochenend- und Feiertagen; bis zu 15 Öffnungstage, wenn es nur 15 oder weniger Schließungstage gibt;
- KiTa / KiTpf : Betreuungsangebote nach 17.00 Uhr/vor 7.00 Uhr; zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarf und Notfallangebote;
- KiTpf : ergänzende KiTpf nach § 23.1

2 2020/21: 40 Mio. €, 2021/20: 60 Mio. €; 2022/23: ab 80 Mio. €; Verteilung nach Jugendamtsschlüssel

3 Erhöhung um 25% durch Jugendamt; keine Eigenanteile der Träger

- Refinanzierung / Ausweitung von vorhandenen kommunalen Modellen
- Chancen für neue Angebote / konzeptioneller Entwicklungsbedarf!

- 23 -

Prof. Dr. Sybille Stöbe-Blossey

Forschungsabteilung Bildung und Erziehung im  
Strukturwandel (BEST)  
Universität Duisburg-Essen  
Institut Arbeit und Qualifikation (IAQ)

Gebäude LE, 47048 Duisburg  
Fon: +49-203-37-91805

E-Mail: [sybille.stoebe-blossey@uni-due.de](mailto:sybille.stoebe-blossey@uni-due.de)

# Bewährte Beispiele unternehmensnaher Kinderbetreuung



**Und wer kümmert sich um die Kinder?  
Unternehmen machen sich stark!**

08. November 2019 in Kamp-Lintfort



Katja Sträde, G.I.B.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Ausgangssituationen zur Entwicklung betriebsnaher Kinderbetreuung

- Fachkräftemangel**
  - Arbeitgeberattraktivität
  
- Anstehende Elternzeit von Beschäftigten in Schlüsselpositionen**
  - Individuelle Lösungen
  - Ausgangspunkt für den Aufbau einer familienbewussten Personalentwicklung
  
- **Trend zu immer mehr individualisierten Lösungsansätzen, entsprechend dem Trend einer individuellen Gestaltung der Lebensphasen**  
„Jeder ist seines Glückes Schmied“



Folie 2

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



# Bedarfsabfrage

## Fragen zu den Zielen einer Beschäftigtenbefragung

- Was soll mit der Beschäftigtenbefragung erreicht werden?
- Was soll Neues in Erfahrung gebracht werden – welches Erkenntnisinteresse gibt es?
- Welche Hypothesen liegen der Befragung zugrunde?
- Soll die Befragung ausschließlich zum Thema Kinderbetreuung oder erweitert um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder auch mit anderen Themen verbunden werden, die im Unternehmen anstehen?

# Bedarfsabfrage

## zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

### Voraussetzungen

- Größe eines Unternehmens
- Unterstützung durch die Geschäftsleitung und Offenheit zum Umgang mit den Ergebnissen
- Rechtzeitige Planung der Kommunikation (wie, durch wen, Ziel und Zeitpunkt der Befragung; Information zu Ergebnissen und weiterem Verfahren)

### Zeitpunkt der Befragung

- Kombination mit anderen geplanten Befragungen, z. B. zum betrieblichen Gesundheitsmanagement oder als Folgebefragung
- Befragungsergebnisse sollen in andere geplante Veränderungen im Unternehmen einfließen

# Bedarfsabfrage zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf

## Vorbereitung

- Zeit- und Ressourcenplanung: 12 Wochen insgesamt; Beteiligte und Aufgaben festlegen (Verantwortung, Fragebogenerfassung, Auswertung)
- Befragungsform (schriftlich, online), Erkenntnisinteresse, Hypothesen bilden und Fragen festlegen, Anonymität sichern, Begleitschreiben (Geschäftsführung, Vorstand)

## Befragung

- Start, Erinnerung, Kommunikation (Dank, Rücklaufquote) zum Abschluss

## Auswertung

- Ergebnisauswertung, Diskussion mit Geschäftsführung, Schlussfolgerungen, Maßnahmenplanung zur familienbezogenen Personalentwicklung

## Nachbereitung

- Vermittlung der Ergebnisse an die Belegschaft
- Information zu daraus folgenden Maßnahmen und deren Umsetzung

## Arbeitshilfen der Bundesinitiative „Erfolgsfaktor Familie“:

- 1. „Familienfreundlichkeit im Dialog“** – Leitfaden für eine erfolgreiche Beschäftigtenbefragung zum Thema Beruf und Familie:

[https://www.erfolgsfaktor-familie.de/fileadmin/ef/Netzwerken/8\\_Wissensplattform/PDFs/16\\_0728\\_Familienfreundlichkeit\\_im\\_Dialog.pdf](https://www.erfolgsfaktor-familie.de/fileadmin/ef/Netzwerken/8_Wissensplattform/PDFs/16_0728_Familienfreundlichkeit_im_Dialog.pdf)

- 2. UnternehmensCheck Erfolgsfaktor Familie** – usformulierter Fragebogen zur Beschäftigtenbefragung

# Entwicklung eines passgenauen Angebotes betriebsnaher Kinderbetreuung

## ☐ **Regelangebote**

- Betriebskita
- Großtagespflege/Tagespflege
- Belegplätze

## ☐ **Spontan- und Notfallbetreuung**

- Eltern-Kind-Büro
- Ferienbetreuung
- Notfallbetreuung
- Babysitterbörse

## ☐ **Weitere Unterstützungsangebote**

- Kantinennutzung
- Betreuungskostenzuschuss
- ...



# Formen betriebsnaher Kinderbetreuung Regelbetreuung

## ☐ **Betriebskita** (auch im Verbund)

**Zielgruppe:** 1. Lebensjahr bis Schuleintritt

**Form:** Kooperation mit Kindertageseinrichtungen

**Kosten:** Abhängig von Größe und Einrichtung,  
Trägerschaft, Bau, Umbau, Investor

**Vorteile:** viel Gestaltungsspielraum



# Formen betriebsnaher Kinderbetreuung

## Regelbetreuung

### □ Tagespflege/Großtagespflege (auch im Verbund)

**Zielgruppe:** Kinder bis 14 Jahre, häufig für U3 – Kinder

**Form:** Kooperation mit Tagesmüttern

**Kosten:** Miete, Nebenkosten, Reinigungskosten, Verpflegung, ggf. Ausgleichzahlungen, Beteiligung an Versicherungen, Telefongebühren, Kosten durch Festanstellung ...

**Vorteile:** Räumliche Nähe zum Betrieb, überschaubare Kosten

# Formen betriebsnaher Kinderbetreuung

## Regelbetreuung

### **Ablauf:**

- Klärung der Trägerschaft
- Absprache Jugendamt
- Auswahl der Räumlichkeiten/Immobilie
- Absprache Bauamt/Bauordnungsamt (Hygiene, Infektionsschutz...)
- Nutzungsänderungsantrag
- Einbezug Gesundheitsamt
- Auswahl der Tagesmütter (Qualifikationsvoraussetzung: 160 Std. Ausbildung)
- Erstellung des pädagogischen Konzeptes
- Umbau und Einrichtung der Räume
- Ausstellung der Pflegeerlaubnis durch das Jugendamt (§ 43 SGB VIII)
- ...

# Formen betriebsnaher Kinderbetreuung

## Regelbetreuung

### □ Belegplätze

**Zielgruppe:** 1. Lebensjahr bis Schuleintritt

**Form:** Kooperation mit Kindertageseinrichtungen

**Kosten:** nach Vereinbarung

**Vorteile:** hohe Flexibilität, Auslastungsrisiko liegt beim Träger, Fachwissen des Trägers kann genutzt werden

# Formen betriebsnaher Kinderbetreuung

## Regelbetreuung

### **Ablauf:**

- Unternehmen schließt mit einem Träger einen Vertrag ab und erwirbt damit Belegrechte für die entsprechenden Plätze zu bestimmten Zeiten (entsprechend der betrieblichen Bedarfe); dafür zahlt das Unternehmen eine Summe X.
- Das Unternehmen kann entsprechend der Anzahl der Belegplätze flexibel bei Bedarf Kinder von Beschäftigten dort unterbringen

# Formen betriebsnaher Kinderbetreuung

## Spontan- und Notfallbetreuung

### ❑ Notfallbetreuung durch Tagesmütter oder in lokalen Einrichtungen

**Zielgruppe:** Kinder aller Altersstufen

**Form:** Kooperation mit Trägern oder Dienstleistern

**Ablauf:** Abschluss eines Vertrages zwischen Unternehmen und Träger für eine bestimmte Anzahl von Notfallplätzen:

- Betreuungsumfang
- Belegungsrechte
- Finanzierung

# Formen betriebsnaher Kinderbetreuung

## Spontan- und Notfallbetreuung

### ❑ Ferienbetreuung

**Zielgruppe:** Schulkinder bis 14. Lebensjahr

**Form:** Kooperation mit Trägern, eigenes Angebot oder Kooperation mit mehreren Unternehmen zur Schaffung eines gemeinsamen Angebotes

**Kosten:** abhängig vom Angebot

# Formen betriebsnaher Kinderbetreuung

## Spontan- und Notfallbetreuung

### Ablauf:

- Bedarfsabfrage; Fragebogen per Mail oder Hauspost
- Klärung der möglichen Betreuungsmöglichkeiten
- Qualitative Ausgestaltung des Programms
- Entwicklung eines pädagogischen Konzeptes (Schwerpunkte, Methoden, Vorgehen; pädagogische Ziele)
- Identifikation des Unternehmens mit dem Programm (Bsp. Chemieunternehmen > naturwissenschaftliches Ferienprogramm)
- Wahl des Anbieters (muss die Sprache der Mitarbeiter sprechen)
- Wahl des richtigen Zeitpunktes und -rahmens (siehe Bedarfsabfrage; Betreuungszeiten sowie Bring- und Abholzeiten)
- Durchführung durch ausgebildete Betreuer oder Fachkräfte
- Auswahl der Räumlichkeiten (Größe, Gestaltung, Nähe zum Betrieb)
- Definition des Betreuungsschlüssels 1:5-1:10 (Art des Programms, Gesamtzahl der TN, Altersstruktur)
- Zusammenstellung altersgerechter Gruppen
- Pausengestaltung und Ernährung während des Programms (ausgewogene Ernährung, Pausenrituale)
- „bring a friend“-Option
- Versicherungsschutz (Kinderunfallversicherung für Kinder und Haftpflichtversicherung für Betreuer)

# Formen betriebsnaher Kinderbetreuung

## Spontan- und Notfallbetreuung

### □ Eltern-Kind-Büro

**Zielgruppe:** alle Altersstufen

**Form:** Bereitstellung eines funktionalen Büroraumes mit großzügigem Spielbereich

### Ablauf:

- Bereitstellung eines funktionalen Büroraumes (PC, Internetanschluss...) mit großzügigem Spielbereich (sowie Schlaf- und Wickelmöglichkeit für das Kind)
- Der Raum muss kindersicher gestaltet werden (Sicherung von Steckdosen, Regalen etc.)
- Plakat „erste Hilfe am Kind“ sollte sichtbar aufgehängt werden
- Hygienische Aspekte müssen geprüft werden (Reinigungsmittel, Bodenbeläge...)
- Klärung der Buchungsmöglichkeiten (Nutzungsordnung erstellen)
- Versicherungspflicht für Kinder klären

**Kosten:** In Abhängigkeit von Art und Umfang der Raumeinrichtung

# Formen betriebsnaher Kinderbetreuung

## Spontan- und Notfallbetreuung

### □ Babysitterbörse

**Zielgruppe:** Kinder aller Altersstufen

**Form:** Kooperation mit Trägern der Babysitter ausgebildet

**Ablauf:**

- Das Unternehmen wendet sich an einen Träger der Babysitter ausgebildet.
- Es wird eine Liste angefertigt, auf der alle interessierten Babysitter mit Kontaktdaten verzeichnet sind. Diese Liste wird ins Intranet gestellt, am schwarzen Brett aufgehängt oder gedruckt verteilt.

**Kosten:** Keine Kosten für das Unternehmen  
Eltern übernehmen die Betreuungskosten

**Vorteil:** Flexible Betreuung auch zu Randzeiten ist möglich  
Kurzfristige Betreuung ist möglich

## Entwicklung betriebsnaher Kinderbetreuung – wer muss am Prozess beteiligt werden?

### Form der Kinderbetreuung

#### ■ **Regelbetreuung:**

- Jugendamt
- ggf. Landesjugendamt
- ggf. Bauamt, Feuerwehr etc.
- ggf. Gesundheitsamt, Unfallkasse

#### ■ **Notfallbetreuung/Spontanbetreuung**

- ggf. Jugendamt

## Weiterführende Informationen und Beispiele

Link zur Broschüre:

### **Beratungsprozess unternehmensnahe Kinderbetreuung**

<https://www.gib.nrw.de/service/downloaddatenbank/beratungsprozess-unternehmensnahe-kinderbetreuung?searchterm=Beratungsprozess>

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**

Katja Sträde, [k.straede@gib.nrw.de](mailto:k.straede@gib.nrw.de)

# Feedbackauswertung zur Veranstaltung 8.11.2019

## "Wer kümmert sich um die Kinder?"

### Unternehmen machen sich stark!"

<b>Frage 1</b>	Wurden Ihre Erwartungen an die Veranstaltung erfüllt?	
	<b>ja</b>	24
	<b>zum Teil</b>	2
	<b>nein</b>	0
<b>Frage 2</b>	Sind Fragen offen geblieben?	
	<b>ja</b>	6
	<b>welche?</b>	
	Jugendämter scheinen eher zu blockieren als zu unterstützen	
	Mutter-Kind-Büro	
	Kooperation unterhalb der Unternehmen	
	Mentor*innen für Konzeptionierung von Kinderbetreuungsalternativen	
	Finanzierungsmöglichkeiten	
	entstehende Kosten für das Unternehmen;	
	geldwerte Vorteile bei verschiedenen Konzepten	
	<b>nein</b>	18
<b>Frage 3</b>	Waren Sie mit dem fachlichen Input zufrieden?	
	<b>sehr zufrieden</b>	16
	<b>zufrieden</b>	9
	<b>nicht zufrieden</b>	0
<b>Frage 4</b>	Waren Sie mit den Rahmenbedingungen (Raum, Info-Materialien, Catering,...) zufrieden?	
	<b>ja</b>	25
	<b>nein</b>	1
	<b>was hat gefehlt?</b>	
	Frischluftzufuhr	
	Anzahl der Teilnehmer:	47
	Anzahl der Feedbackbögen:	26

### Anmerkungen :

Infoteil "Jugendamt" als Präsentation;  
Thementische anders gestalten (keine Tischreihe, da ungünstig für den Austausch);  
Stefanie Aunkofer, Kamp-Lintfort: bei ihr melden, wenn sich in Kamp-Lintfort Unternehmen für gemeinsame Betreuungslösungen vernetzen möchten;  
Liste mit den Vortragenden (auch die der Thementische) versenden mit Kontaktdaten;  
mehr Zeit an den Thementischen;  
Stattfinden der Vorträge zu den vereinbarten Zeiten;  
Moderation teilweise zu "aufdringlich", zu ausschweifend

## Thematische / Themenschwerpunkte

### **Versicherung**

- Pflichtversicherung
- für welche Angebote welche Versicherung

### **Steuern**

- geldwerter Vorteil
- Einnahmen bei Ferienbetreuung

### **Finanzierung**

- Mittelstand / Größe rechnet sich nicht

### **Jugendämter**

- Genehmigungsverfahren
- Standards für Kindertagespflege überregional
- Trägervergleich
- Auswahl der Trägerschaft (flexible und individuelle Lösungen)
- Abstimmung der Jugendämter
- Randzeitenbetreuung

### **Dezentrale Lösungen**

- Kooperationen
- Babysitterlösung

### **Betreuungsmodelle:**

- Ferienbetreuung
- Belegplätze
- Kindertagespflege und Betriebskita im Vergleich
- Notfallbetreuung
- Babysitterlösung

### **Besondere Herausforderungen**

- Früh- und Spätschicht
- Zeitfaktor
- Räumlichkeiten
- Flexibilität
- „Machen“: Angebot schafft Nachfrage.

nrwision

## Vereinbarkeit von Beruf und Familie

0:00 8:30

**Fachtag: Und wer kümmert sich um die Kinder? Unternehmen machen sich stark!**  
Bild: Kompetenzzentrum Frau und Beruf Niederrhein

05.12.2019 - 9 Min.

Business & Mensch: Kinderbetreuung für einen familienfreundlichen Arbeitsplatz – Werkstattgespräch 3  
Podcast vom Kompetenzzentrum Frau und Beruf Niederrhein

Interview Feedback

Die Firma "Wilhelm Fenner's Baugesellschaft mbH" in Neukirchen-Vluyn plant ein Betreuungsangebot für die Kinder ihrer Mitarbeiter. Inhaber Ulrich Döpfer und seine Tochter Silke Döpfer, die ebenfalls im Unternehmen arbeitet, sprechen in "Business & Mensch" über das Vorhaben. Mit der Kinderbetreuung wollen sie das Unternehmen familienfreundlicher machen und die Mitarbeiter stärker an die Firma binden. Was sie ihren Mitarbeitern sonst noch für Angebote bieten, besprechen Ulrich Döpfer und Silke Döpfer mit Moderator Jürgen Mickley.

<https://www.nrwision.de/mediathek/business-mensch-kinderbetreuung-fuer-einen-familienfreundlichen-arbeitsplatz-werkstattgesprach-3-191205/>

nrwision

## Vereinbarkeit von Beruf und Familie

0:02 8:59

**Fachtag: Und wer kümmert sich um die Kinder? Unternehmen machen sich stark!**  
Unsere Angestellte im Bereich Kinderbetreuung  
Wohngruppen in Dinslaken und Rees  
• Ambulante Hilfe und Erziehung  
Unterstützung für Kinder, Jugendliche und Familien von Dinslaken und Rees

05.12.2019 - 9 Min.

Business & Mensch: Großtagespflege an der "Akademie Klausenhof" – Werkstattgespräch Teil 2  
Podcast vom Kompetenzzentrum Frau und Beruf Niederrhein

Interview Feedback

Die "Akademie Klausenhof gGmbH" in Hamminkeln bietet ihren Mitarbeitern seit 2018 eine Kinderbetreuung für ein Jahr an. In "Business & Mensch" erzählt Fachbereichsleiterin Ellen Peters-Gonska, wie es zu diesem Angebot kam. Sie erklärt dabei, dass durch das Betreuungsangebot der Wiedereinstieg in den Beruf für die Mitarbeiter einfacher werde. Martina Kaiser ist Erzieherin in der Großtagespflege der "Akademie Klausenhof". Sie beschreibt im Beitrag, welche Vorteile die Kinder haben, die sie dort betreut.

<https://www.nrwision.de/mediathek/business-mensch-grosstagespflege-an-der-akademie-klausenhof-werkstattgesprach-teil-2-191205/>

NRWision

## Vereinbarkeit von Beruf und Familie

0:01 3:47

**Fachtag:  
Und wer kümmert sich um die Kinder?  
Unternehmen machen sich stark!**

Bild: Kompetenzzentrum Frau und Beruf Niederrhein

05.12.2019 - 4 Min.

Business & Mensch: Vereinbarkeit von Beruf und Familie – Fachberaterin Katja Sträde, "G.I.B." – Werkstattgespräch 1

Podcast vom Kompetenzzentrum Frau und Beruf Niederrhein

Interview Feedback

Katja Sträde berät Unternehmen über Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Im Interview mit Jürgen Mickley stellt sie vor, welche Möglichkeiten zur Kinderbetreuung es gibt. Einige Betriebe würden beispielsweise eine Betriebs-Kita oder eine Großtagespflege mit Tagesmüttern und -vätern anbieten. Als Fachberaterin bei der "Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH" (G.I.B.) in Bottrop vermittelt sie auch zwischen Betrieben und Behörden wie beispielsweise den Jugendämtern.

<https://www.nrwision.de/mediathek/business-mensch-vereinbarkeit-von-beruf-und-familie-fachberaterin-katja-straede-gib-werkstattgesprach-1-191205/>

NRWision

## Vereinbarkeit von Beruf und Familie

0:01 6:32

**Fachtag:  
Und wer kümmert sich um die Kinder?  
Unternehmen machen sich stark!**

Bild: Business & Mensch

05.12.2019 - 7 Min.

Business & Mensch: Unternehmensnahe Kinderbetreuung – Prof. Dr. Sybille Stöbe-Blossey

Podcast vom Kompetenzzentrum Frau und Beruf Niederrhein

Interview Feedback

Prof. Dr. Sybille Stöbe-Blossey arbeitet am "Institut Arbeit und Qualifikation" an der Universität Duisburg-Essen. Dort beschäftigt sie sich mit unternehmensnaher Kinderbetreuung. Im Gespräch mit Jürgen Mickley von "Business & Mensch" erklärt Sybille Stöbe-Blossey, was sich in der Kinderbetreuung ändern muss, um berufstätige Eltern zu unterstützen.

<https://www.nrwision.de/mediathek/business-mensch-unternehmensnahe-kinderbetreuung-prof-dr-sybille-stoebe-blossey-191205/>

NRWision

## Vereinbarkeit von Beruf und Familie

0:01 10:55

**Fachtag:  
Und wer kümmert sich um die Kinder?  
Unternehmen machen sich stark!**

Bild: Business & Mensch

05.12.2019 - 11 Min.

Business & Mensch: Familienbewusste Arbeitsbedingungen – Elena de Graat, "work & life"

Podcast vom Kompetenzzentrum Frau und Beruf Niederrhein

Interview Feedback

Elena de Graat arbeitet für "work & life" in Bonn. Als Auditorin geht sie in Unternehmen und spricht mit Vorgesetzten und Mitarbeitern über die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Im Interview mit Jürgen Mickley vom Podcast "Business & Mensch" erzählt sie, welche Problematiken ihr immer wieder in Unternehmen auffallen.

<https://www.nrwision.de/mediathek/business-mensch-familienbewusste-arbeitsbedingungen-elena-de-graat-work-life-191205/>